

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Ächtes Stück vom Jahre 1861.

N. XXIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 12. Juli 1861, betreffend die unter den Zollvereinsstaaten getroffene Uebereinkunft wegen Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker, Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben und Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrops.

Die nachstehende, von den Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten abgeschlossene Uebereinkunft wegen Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker, Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben und Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrops wird, nachdem die allseitige Ratification derselben erfolgt ist, amnit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 12. Juli 1861.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Ketchardt.